

Protokoll:

Rm Mehlbreuer weist darauf hin, dass durch den geplanten Wiederaufbau der abgebrannten Schutz- und Grillhütte „Eifelblick“ eine größere Fläche in Anspruch genommen wird. Sie befürchtet, dass im Falle der Wiedererrichtung einer vergrößerten Hütte mit einer Zunahme des Besucherverkehrs bzw. der Besucherzahlen zu rechnen sei. Hierdurch werde die Natur zusätzlichen Beeinträchtigungen ausgesetzt. Auf Nachfrage von Rm Zwiernick erklärt 61/Herr Hastenteufel, dass die Verwaltung gemäß § 35 Abs. 4 BauGB das Vorhaben als „betriebsnotwendige Erweiterung“ ansehe und deshalb dem beabsichtigten Bauvorhaben im Rahmen des Ermessens zugestimmt werden könne.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage mehrheitlich mit 2 Gegenstimmen zu.